



MARKTGEMEINDE STOOB

KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Stoob für das Finanzjahr 2024 ist gem. § 75 Abs. 3 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. (Wiederverlautbarung) durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 10. März 2025 bis 24. März 2025 im Gemeindeamt Stoob zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt Stoob schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Stoob, am 7. März 2025



Der Bürgermeister :

Bruno Stutzenstein

